

Betriebsanweisung (TRGS 555)

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

2. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Beta Guard rfu Bio-wipes

3. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Signalwort (CLP)	: -
Gefahrenhinweise (CLP)	: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH Sätze	: -
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Reaktivität	: Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.
Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien	: Keine weiteren Informationen verfügbar
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

4. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.
Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Augenschutz	: Sicherheitsbrille
Handschutz	: Schutzhandschuhe
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

5. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften.
Umweltschutzmaßnahmen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Betriebsanweisung (TRGS 555)

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
Zusätzliche Hinweise	: -

Freigabedatum:	
Freigegeben durch (Name/Unterschrift):	